



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

zu den Schlussanträgen der Generalanwältin Juliane Kokott zum Vorabentscheidungsersuchen eines rumänischen Amtsgerichts das strenge Schutzsystem für den Wolf betreffend (C-88/19)

Berlin, 28.02.2020

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

In einem weiteren vor dem EuGH anhängenden Verfahren zum Wolf wurden Mitte Februar die Schlussanträge der Generalanwältin Juliane Kokott veröffentlicht. Kernaussage dieser Schlussanträge ist, dass das strenge Schutzsystem für den Wolf keine räumlichen Grenzen kennt und damit keinerlei Einschränkungen hinsichtlich eines etwaigen natürlichen Verbreitungsgebietes gemacht werden können. Damit zeichnet sich ein weiteres klares Votum des EuGH für den Schutz des Wolfes auf europäischer Ebene ab.

In dem zugrunde liegenden Verfahren aus Rumänien geht es um einen Wolf, der sich mehrere Tage innerhalb einer Ortschaft auf einem Privatgrundstück aufgehalten hatte und dort mit einem Hund gespielt und gefressen hatte.

Wie die Generalanwältin ausführt, soll mit der Regelung des Artikel 12 FFH-Richtlinie, der alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung eines streng geschützten Tieres verbietet, ein strenges Schutzsystem geschaffen werden, das imstande sein muss, diesbezügliche Beeinträchtigungen zu verhindern. Unvereinbar hiermit wäre es, streng geschützten Tieren den Schutzstatus zu entziehen, wenn sie sich zufällig in menschlichen Siedlungen aufhalten oder sich dorthin verirren. Der Schutz des Artikel 12 FFH-Richtlinie ist demnach nicht nur an bestimmten Orten anwendbar, sondern erfasst jedes einzelne Exemplar, das in der Natur lebt.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

In dem zugrunde liegenden Fall wurde der Wolf auf dem Privatgrundstück mittels eines Projektils betäubt sowie daraufhin verfolgt und sein Transport in das Bärenreservat Libearty der Stadt Zărnești veranlasst, das über ein eingezäuntes Gehege verfügt, in dem aus nicht artgerechten Tiergärten gerettete Wölfe leben. Während des Transports konnte der Wolf jedoch entkommen und sich in den umliegenden Wäldern verstecken.

Eine Tierschutzorganisation erstattete Anzeige gegen die Beteiligten, da zuvor keine Genehmigung für den Fang und den Transport des Wolfs eingeholt worden war.

Die DJGT hat die wesentlichen Punkte aus der Argumentation der Generalanwältin in einer kurzen Stellungnahme zusammengefasst.

Link zum Schlussantrag der Generalanwältin:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=223368&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1#Footnote15>

Link zur Kurzzusammenfassung der DJGT:

http://www.djgt.de/system/files/321/original/20200228_Schlussantrag_Kokott_Wolf.pdf

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de